

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.02.2018
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0053/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.03.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2018	öffentlich

Thema: Radverkehr in der Seestraße

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2017 beschlossenen Antrag A0175/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die derzeit bestehende Situation für Radfahrer*innen in der Seestraße in Cracau verbessert werden kann.*

*Ziel sollte es sein, die vorhandenen Straßenverhältnisse den Anforderungen an die Sicherheit und den Komfort von zunehmenden Radfahrer*innen anzupassen.*

teilt die Stadtverwaltung nachfolgend mit:

Die Seestraße ist laut Beiplan zum Flächennutzungsplan – Straßenhauptnetz – als Anliegerstraße ausgewiesen. Ebenso ist laut der Radverkehrskonzeption der Abschnitt zwischen der Straße „An der Kälberweide“ und Elbdeich ein Teilstück des Klusdamm-Radweges.

Aufgrund des regen Baustellenverkehrs und des Parkverkehrs sind die jeweiligen Verkehrsanlagen derart in Mitleidenschaft gezogen worden, dass Fahrradfahrende im zunehmenden Maße die Gehwege nutzen und somit die Verkehrssicherheit der zu Fuß Gehenden stark einschränken.

Ferner hat sich aufgrund erheblicher Nutzungsverdichtungen (Wohngebiet „Kälberweide“ bzw. Seestraße 6) der Charakter der Straßenfunktion insofern geändert, dass zwischen der Straße „An der Kälberweide“ und Babelsberger Straße die Funktion einer Sammelstraße nunmehr überwiegt. Für diese Funktion ist jedoch die vorhandene Fahrbahn mit einer Breite von rund 5,00 m zu schmal.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde ein Antrag auf Städtebauförderung mit der Option gestellt, diese Maßnahme in den Jahren 2022/23 zu realisieren. Allerdings darf sich dann die Maßnahme nicht nur auf eine reine Instandsetzung der Seestraße beschränken, sondern es sollte eine städtebauliche Aufwertung dieses Straßenzuges einhergehen.

Die Maßnahme mit einem Gesamtkostenrahmen von 533.000 € ist im Programmjahr 2019 entsprechend beantragt worden und sieht folgenden Verteilerschlüssel für die Finanzierung vor:

- 421.070 € aus den EFRE-Fonds
- 74.620 € aus den Bundes-/ Landeshaushalten und
- 37.310 € als Eigenanteil aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr